



## Reiseversicherung COVID-19

---

**Zusätzliche Reiseversicherung** für ausländische Touristen (ohne Wohnsitz), die 2021 in die Autonome Region Andalusien reisen.

**Gegenstand der Versicherung:** Versicherungsschutz infolge COVID-19-Erkrankung, zusätzlich zu den bereits bestehenden eigenen Versicherungen der einzelnen Touristen, wobei in erster Linie die Einzelversicherungen greifen.

**Versicherte:** Ausländische internationale Reisende ohne Altersbegrenzung und ohne Wohnsitz, die - egal mit welchem Transportmittel - als Touristen in die Autonome Region Andalusien reisen und während ihres Aufenthalts im Zeitraum des Versicherungsschutzes in einer ordnungsgemäß gemeldeten Unterkunft mit nachweisbarer Reservierung untergebracht sind.

**Quarantäne:** Isolierung von Personen während eines bestimmten Zeitraums, um das Risiko einer Ausbreitung der Krankheit oder Epidemie/Pandemie zu verhindern oder zu begrenzen.

**Begleitperson:** Familienangehörige des Versicherten, der Ehepartner, Lebensgefährte oder die Person, die als solche mit ihm zusammenlebt, Vorfahren/Nachkommen unabhängig vom Grad der Blutsverwandtschaft (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel) beider Partner; in der Nebenlinie werden als Familienangehörige des Versicherten nur Geschwister, nicht blutsverwandte Geschwister, Schwager/Schwägerinnen, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter der jeweiligen Partner angesehen



### Europ Assistance in Zahlen

- Mehr als 50 Jahre Erfahrung im Bereich der Versicherungsleistungen.
- 41 digitale Service-Plattformen weltweit.
- Versicherungsleistungen in über 200 Ländern.
- + 9 Millionen Hilfsleistungen.



## Übersicht der Versicherungsleistungen

### Die wichtigsten Versicherungsleistungen

#### Versicherte Höchstbeträge

Kosten für medizinische Versorgung (Operationen, Arzneimittel und Einweisungen ins Krankenhaus) infolge einer COVID-19-Erkrankung	4.000€
- Der Versicherte hat eine Selbstbeteiligung von 100€ zu übernehmen	
Rückführung aus medizinischen Gründen infolge einer COVID-19-Erkrankung	Inklusive
Rückführung im Todesfall infolge einer COVID-19-Erkrankung	Inklusive
Verlängerung des Aufenthalts infolge einer COVID-19-Erkrankung (maximal 15 Tage)	5.000€

**Ausgeschlossen ist jeder Umstand, der dem Versicherten vor Reiseantritt bekannt war.**

### Protokoll über den Schadenshergang

- **Reise-Service-Hotline 24h:**  
Telefon: **34.91.514.98.41**
- **Beantragung genehmigter Zahlungen:**
  - 1.- E-Mail: [Gestion\\_Pagos@europ-assistance.es](mailto:Gestion_Pagos@europ-assistance.es)
  - 2.- Postfach: 36316 – 28020 Madrid



Nach Eintritt eines Vorfalles, der die Erbringung einer der im Vertrag vereinbarten Versicherungsleistungen zur Folge haben könnte, ist die sofortige Mitteilung des Schadensfalls an den Versicherer zwingend erforderlich, wobei generell ausdrücklich die Leistungen ausgeschlossen sind, über die der Versicherer nicht im Voraus informiert wurde und jene, für die keine entsprechende Genehmigung erteilt wurde.

Der Versicherte muss folgende Angaben machen: Versicherungsnummer **45G**, Vor- und Nachname, Aufenthaltsort und Kontakttelefon; außerdem sind die Umstände des Schadensfalls sowie die Art der angeforderten Hilfeleistung mitzuteilen.

**Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken und stellt keinen Vertrag dar. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen finden Sie unter:**

**[https://eaproidentitystorage.blob.core.windows.net/distribuidordocumental/condicionado/DE/0/45G/Condiciones\\_Generales\\_Junta\\_de\\_Andalucia\\_DE.pdf](https://eaproidentitystorage.blob.core.windows.net/distribuidordocumental/condicionado/DE/0/45G/Condiciones_Generales_Junta_de_Andalucia_DE.pdf)**